

Empfehlungen Rechnungshof	Seite	Stellungnahme Ressort Seiten
Prüf-Gegenstand	1	1
Fragestellung, Ziel und Schwerpunkt der Prüfung	1	1
Strukturdaten Beruflicher Bildung	1	1, 2, 3, 4, 5
Werkstätten gemeinsam nutzen	6	6
Jeden berufbildenden Bildungsgang einem Standort zuordnen	6	6, 7, 8
Fachliche Schwerpunkte an Schulstandorten konzentrieren	8	8, 9, 10
Fachliche Schwerpunkte mit externen Partnern realisieren	10	10, 11
Vorbauen (Vorbeugen) statt reparieren	11	11, 12, 13
Klassenfrequenzen in berufbildenden Schulen anheben	14	14, 15, 16, 17
Übergangssystem	17	17, 18
Bildungsgänge verlagern und Standorte schließen	18	18, 19, 20
Stellungnahme des Ressorts und ihre Bewertung	20	20, 21, 22

[**Bewertung der Analyse der Klassenfrequenzen der beruflichen Schulen 206 durch den Landesrechnungshof**](#)

Bildung

Berufsbildende Schulen

a) Werkstätten in der Beruflichen Bildung

Hinweise: **Der fettgedruckte Text ist jeweils die Textziffer aus dem endgültigen Bericht vom Rechnungshof vom 22.01.2008**

Darunter befinden sich jeweils die zweite und ggf. auch die erste Stellungnahme, falls die erste nicht berücksichtigt und insofern noch von Relevanz ist. Diese Stellungnahmen beziehen sich immer auf die jeweiligen vorhergehenden Textziffern.

Die Verweise auf Textziffern innerhalb des Textes, beziehen sich auf die Textziffern aus der endgültigen Fassung.

a) Fragestellung, Ziel und Schwerpunkt der Prüfung

60. Die städtische Deputation für Bildung hat das Bildungsressort im Juli 2006 gebeten, zum Standortkonzept für die allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen auch eines für die berufsbildenden Schulen (BS) zu erarbeiten. Sie hat vom Ressort gefordert, quantitative und qualitative Rahmenvorgaben zu setzen und daraus resultierende Veränderungen für einzelne Standorte vorzuschlagen. Das Standortkonzept liegt angesichts der Komplexität des Auftrags noch nicht vor.

1. Das Standortkonzept für die beruflichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen hängt eng zusammen mit dem Standortkonzept der allgemeinbildenden Schulen, schon allein wegen der inhaltlichen und räumlichen Verflechtungen der beruflichen und allgemeinen Bildungsgänge in den 6 Schulzentren der Sekundarstufe II und den inhaltlichen und strukturellen Verflechtungen der allgemeinen und beruflichen Bildungsgänge an der Schnittstelle zwischen den Sekundarstufen I und II. Ein Gesamt-Standortkonzept, das die beruflichen Schulstandorte einschließt, ist wiederum abhängig von den grundsätzlichen bildungspolitischen Richtungsentscheidungen, die aus der Arbeit am Schulentwicklungsplan abgeleitet werden.

b) Strukturdaten berufsbildender Schulen in Bremen

69. Danach zeigt der Trend für das Duale System im Zeitraum von 2000/01 bis 2006/07 nach unten. Im Schuljahr 2006/07 haben nur noch rd. die Hälfte der Schülerinnen und Schüler einen Bildungsgang im Dualen System begonnen. Die andere Hälfte verteilt sich auf das Schulberufssystem und das Übergangssystem. Dabei weist der Trend für das Schulberufssystem ebenfalls nach unten. Allein der Anteil im Übergangssystem steigt tendenziell.

1. Vergl. dazu auch die Ausführungen des Rechnungshofes in der Textziffer 71: „Verglichen mit dem dort (*Bildungsbericht 2006*) angegebenen Bundesdurchschnitt von 43 % für das

Schuljahr 2004/05 hat Bremen noch einen vergleichsweise hohen Anteil an dualer Ausbildung“ (nämlich ca. 53 %).

2. Der Bundesdurchschnitt der Schülerinnen und Schüler im dualen System beträgt 43 % am Gesamtaufkommen der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Bildungsgängen. Verglichen damit hat Bremen einen vergleichsweise hohen Anteil an dualer Ausbildung, nämlich – bezogen auf den 1. Jahrgang beim Übergang von der allgemeinbildenden in eine berufliche Schule – 53 %. Bezogen auf alle Jahrgänge des berufsbildenden Systems beträgt der Anteil der dualen Bildungsgänge ca. 70 %.

Bremen (Stadtgemeinde) hat damit das im Vergleich zu den anderen Bundesländern weitaus günstigste Verhältnis von dualen zu vollschulischen beruflichen Bildungsgängen und darüber hinaus die weitaus höchste Steigerungsrate im dualen betrieblichen Ausbildungsplatzangebot. Zurückzuführen ist dieses u.a. auf die sehr enge Zusammenarbeit von Betrieben, Schulen, Kammern und der Bildungsverwaltung im Bereich der Lernortkooperation.

Bremen schneidet damit im Vergleich zu den anderen Bundesländern sehr gut ab. Die konjunkturellen und strukturellen Probleme des dualen Ausbildungsmarktes zwingen jedoch alle Länder zu entsprechenden Kompensationsmaßnahmen im berufsschulischen Bereich. In Bremen ist das auch notwendig, um dem gesetzlichen Auftrag zur Schulpflichterfüllung entsprechen zu können.

70. Die Anteile der drei Sektoren haben sich deutlich verschoben. Eine steigende Zahl Schülerinnen und Schüler durchläuft zunächst das Übergangssystem. Das bedeutet eine längere durchschnittliche Verweildauer für Schülerinnen und Schüler in den berufsbildenden Schulen und für die Schulen höhere Kosten.

1. Im sogenannten „Übergangssystem“ werden ausschließlich schulpflichtige bremische Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Hier besteht gem. §54 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) eine gesetzliche Verpflichtung des Landes zur Aufnahme der Absolventinnen und Absolventen des allgemeinbildenden Schulsystems, die im Anschluss an die Jahrgangsstufe 10 keinen weiterführenden schulischen Bildungsgang besuchen oder eine duale Ausbildung beginnen (können).

Die berufsschulischen Bildungsgänge des „Übergangssystems“ sind in Bremen zudem - im Unterschied zu anderen Bundesländer, in denen diese Bildungsgänge in der Regel zweijährig sind - alle einjährig. Mit Absolvierung dieser einjährigen Bildungsgänge endet die sonst 12-jährige Schulpflicht bereits nach 11 Jahren (vergl. dazu § 54 Abs. 3 BremSchulG).

Das wichtigste Entwicklungsziel des „Übergangssystems“ ist es, sich selbst überflüssig zu machen. Zu diesem Zweck wird die strukturelle und kooperative Verflechtung und Zusammenarbeit des allgemeinbildenden und beruflichen Schulsystems bereits unterhalb der Jahrgangsstufe 11 und die Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern der Berufsausbildung zwecks Stabilisierung des dualen Ausbildungsmarktes verstärkt. So werden u.a. die betroffenen Bildungsgänge zur Zeit mit dem Ziel überprüft und umstrukturiert, eine Teilanrechnung auf eine nachfolgende duale Ausbildung zu ermöglichen.

Die Rückführung der Angebote des „Übergangssystems“ geschieht schrittweise und in dem Maße, in dem die nach dem sogenannten „PISA-Schock“ im allgemeinbildenden Schulsystem ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife greifen und der duale Ausbildungsmarkt stabilisiert ist.

D.h., das „Übergangssystem“ ist so lange notwendig, wie das allgemeinbildende Schulwesen nicht in ausreichendem Umfang eine Ausbildungsreife ihrer Absolventen

sicherstellen kann und /oder das aufnehmende duale Ausbildungssystem nicht in (quantitativ und qualitativ) genügendem Umfang Ausbildungsplätze zu Verfügung stellt.

Darüber hinaus tragen die Bildungsgänge des „Übergangssystems“ durch die Vermittlung schulischer Abschlüsse und Berechtigungen in erheblichem Maße zur Verbesserung der Bildungschancen benachteiligter Schülerinnen und Schüler und damit – im Sinne der Vereinbarung zwischen den Fraktionen der SPD und der Grünen in der laufenden Legislatur - zur Minderung der sozialen Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen bei.

71. Der Bildungsbericht 2006 belegt, dass diese Entwicklung - abnehmender Anteil im Dualen System und Schulberufssystem bei gleichzeitiger Zunahme im Übergangssystem - auch bundesweit stattgefunden hat. Er hat für das Schuljahr 2004/05 aufgezeigt, dass im Bundesdurchschnitt nur noch 43 % der Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung im Dualen System beginnen. Verglichen damit liegt der Wert für Bremen mit 53 % deutlich höher. Bremen als Stadtstaat hat im Vergleich zu Flächenstaaten besonders viele „Einpendler“ aus dem Umland, die einen Ausbildungsbetrieb in der Stadt gefunden haben. Sie müssen ihrer Berufsschulpflicht in Bremen nachkommen.

1. Vergl. dazu auch die Anmerkungen zu Textziffer 69.

Die gute – im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern beste - „Dual-Quote“ Bremens ist nicht auf die „Einpendler“ aus dem Umland zurückzuführen, da hier lediglich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im dualen System im Vergleich zu den übrigen beruflichen Bildungsgängen gemessen wird, unabhängig vom Wohnort.

Dieses gute Verhältnis ist einerseits auf die nach wie vor starke industrielle Wirtschaftsstruktur Bremens zurückzuführen, die eine ebenfalls - relativ gesehen - hohe Ausbildungsquote begünstigt. Andererseits begünstigt die gute Kooperation der beruflichen Schulen mit der regionalen Wirtschaft – u.a. in Form von lernortübergreifenden Ausbildungspartnerschaften – und die Tatsache, dass die öffentliche berufliche Bildung in Bremen ausschließlich unter Qualifikationsgesichtspunkten, nicht unter „Versorgungsgesichtspunkten“, strukturiert ist, diese Entwicklung.

Richtig ist, dass der Anteil von Berufsschülerinnen und Schülern aus dem niedersächsischen Umland, die von bremischen Betrieben eingestellt werden und die damit in Bremen berufsschulpflichtig sind, groß ist (wie in allen Großstädten, die ihr Einzugsgebiet auch auf das jeweilige Umland ausdehnen). Um die bremischen Betriebe anzuregen, mehr Auszubildende aus bremischen allgemeinbildenden Schulen einzustellen, müssen entsprechende Verbesserung der Allgemeinbildung und der Sozialstruktur der potenziellen bremischen Ausbildungsplatzbewerberinnen und –bewerber greifen.

Zur Zeit kann die bremische Wirtschaft offenbar auf leistungsfähige und sozial integrierte Schülerinnen und Schüler des Umlandes nicht verzichten.

70 Die berufsbildenden Schulen unterrichten durchgängig in Fachklassen. Die folgende Tabelle zeigt für das Schuljahr 2006/07, wie viele Schülerinnen und Schüler durchschnittlich einer Klasse in den drei Sektoren angehört haben:

Klassenfrequenzen in den öffentlichen berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen (Schuljahr 2006/07)			
	Duales System	Schulberufssystem	Übergangssystem
alle Schulen	20,9	22,2	16,4

Klassenfrequenzen in den öffentlichen berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen (Schuljahr 2006/07)			
nicht GT-Schulen	22,0	22,6	19,9
GT-Schulen	19,7	21,3	14,6

72. Die Altersverteilung für das Schuljahr 2006/07 belegt, dass rd. zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen volljährig waren. Selbst bei Eintritt in den ersten Jahrgang eines Bildungsgangs galt dies bereits für rd. die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler.

1. Die Aussage, dass zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler des beruflichen Bildungssystems bei Eintritt in das berufliche Schulsystem 18 Jahre und älter und damit nicht mehr schulpflichtig sind, gilt nicht für das vorstehend beleuchtete Übergangssystem (vergl. dazu die Anmerkungen zu Textziffer 70).

Auch für die übrigen Bereiche ist diese pauschale Aussage falsch: Laut § 54 Abs. 2 BremSchulG sind „Auszubildende, die in einem Ausbildungsverhältnis ... stehen, (sind) für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses schulpflichtig.“ Da in Bremen ca. 53 % der Schülerinnen und Schüler, die in einen Bildungsgang des beruflichen Schulsystems eintreten, eine duale Ausbildung durchlaufen, sind diese von den „zwei Dritteln“ abzuziehen.

Das (bundesweit) hohe Eintrittsalter in eine duale Ausbildung ist ganz wesentlich darauf zurückzuführen, dass ca. 35 - 40 % der Absolventen eines Abiturjahrgangs im Anschluss an den - letztlich erfolgreichen - Besuch des Gymnasiums eine betriebliche Ausbildung beginnen, bevor sie ggf. ein anschließendes Studium absolvieren. Der Vertragsabschluss für ein duales Ausbildungsverhältnis liegt ausschließlich in der Entscheidung der Betriebe.

Zudem gibt es nach § 34 Abs. 3 BremSchulG - dem Chancengleichheitsgebot des Grundgesetzes folgend - einen grundsätzlichen Bildungsanspruch auf den Besuch weiterführender Bildungs- oder Studiengänge für alle jungen Menschen – auch für Absolventen des beruflichen Bildungssystems.

Darüber hinaus hat ein Wandel der gesellschaftlichen Lebensstrukturen und -umstände stattgefunden, der zu den vorgenannten Entwicklungen beiträgt.

74. Die Tabelle schlüsselt die Klassenfrequenzen nach nicht gewerblich-technischen und gewerblich-technischen Schulen auf. Die Klassenfrequenz für alle berufsbildenden Schulen lag im Schuljahr 2006/07 bei durchschnittlich 20,0 Schülerinnen und Schülern und war damit kleiner als die Werte für die Primarstufe mit durchschnittlich 21,9 und für die Sekundarstufe I mit 23,9 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Alle drei Werte entsprechen dem Bundesdurchschnitt.

75. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht jährlich den Bericht „Bildung auf einen Blick“. Diese Berichte belegen: Deutschland stattet die „späte“ schulische Bildung in der Sekundarstufe II - gymnasiale Oberstufe und berufliche Bildung - besser mit Ressourcen aus als die frühe und grundlegende Bildung in der Primarstufe und Sekundarstufe I. Darin unterscheidet sich Deutschland deutlich von den meisten anderen untersuchten Ländern.

76. Der Erfolg der berufsbildenden Schulen hängt unmittelbar von dem Kompetenzniveau ab, das allgemeinbildende Schulen ihren Schülerinnen und Schülern mit auf den Weg in die schulische oder außerschulische Berufsausbildung

geben. Die berufsbildenden Schulen müssen darauf aufbauen. Die OECD hat in ihren PISA-Studien das Kompetenzniveau der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I untersucht und für Deutschland festgestellt, dass die erworbenen Qualifikationen in vielen Fällen nicht ausreichend sind. Damit sinkt auch die Qualität der beruflichen Bildung. Berufliche Bildung gerät zunehmend zu einem „Reparaturbetrieb“.

77. Als Konsequenz hatte die KMK bereits 2002 beschlossen, mehr Gewicht auf die grundlegende schulische Bildung in der Primarstufe und Sekundarstufe I zu legen. Auch Bremen hat sich diesem Ziel verpflichtet. Mehr Gewicht bedeutet, die Primarstufe und Sekundarstufe I mit höheren Personal- und Sachmitteln auszustatten.

78. Steigende Schülerzahlen im Übergangssystem sind nicht nur Folge des veränderten Arbeitsmarkts. Sie sind auch ein deutliches Zeichen, dass die Kompetenzen dieser Schülerinnen und Schüler für eine berufsqualifizierende Ausbildung im Dualen System und Schulberufssystem nicht weit genug entwickelt sind.

1. Bremen ist im beruflichen Schulsystem im Benchmarking der Bundesländer - bezugnehmend auf die Eckdaten des wirtschaftlichen Einsatzes von Ressourcen ebenso wie in Bewertung der strukturellen Systemdaten der Schulentwicklung - gut aufgestellt. Das betrifft u.a. die Ausgaben pro Schülerin und Schüler, bei denen Bremen exakt den Durchschnitt der Bundesländer erreicht, als auch die durchschnittlichen Klassenfrequenzen und die Schüler-Lehrer-Relation.

Trotzdem liegt eine Stärkung des davor liegenden Primar- und ggf. Sek-I-Bereichs auch und gerade im Interesse einer Berufsausbildung, die auf positiven Ergebnissen des allgemein bildenden Schulsystems aufbauen kann.

Vergl. dazu die Anmerkungen zur Textziffer 70: Das wichtigste Ziel des Übergangssystems ist es, sich selbst überflüssig zu machen.

Dazu sind entsprechende Strukturmaßnahmen des allgemeinbildenden Schulsystems weiterzuführen, deren exakte Richtung zunächst beschlossen und deren bisherige Wirkungen evaluiert werden müssen, um eventuelle zusätzliche Mittel zielgerichtet einsetzen zu können; nicht notwendigerweise ausschließlich durch eine Umverteilung „von oben nach unten“, sondern ggf. auch durch eine noch deutlichere gesamtwirtschaftliche Prioritätensetzung für Bildung und Ausbildung der jungen Menschen.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass auch die Angehörigen der sogenannten „PISA-Generation“ einen Anspruch auf gesellschaftliche Unterstützung und Solidarität haben. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die erwarteten oder erhofften qualitativen Ergebnisse der „Nach-PISA-Strukturänderungen“ des allgemeinbildenden Schulsystems die Sekundarstufe II erreichen, wird sich das „Übergangssystem“ im beruflichen Bereich schrittweise entbehrlicher machen, jedoch in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren noch nicht überflüssig sein.

c) Werkstätten gemeinsam nutzen

80-Berufsqualifizierende gewerblich-technische Bildungsgänge benötigen Räume, die kostenintensiv ausgestattet werden müssen, damit sie dem Stand der Technik im Arbeitsleben entsprechen. Die Anforderungen an das Niveau der Ausbildung im Dualen System und im Schulberufssystem sind vergleichbar. Beide führen zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Die Lernkonzepte, insbesondere der Umfang des handlungsorientierten Anteils am Unterricht, sind dagegen verschieden.

81. Im Sprachgebrauch des Ressorts und der Schulen sind „Labore“ die Räume, in denen der handlungsorientierte Unterricht im Dualen System stattfindet, abgegrenzt von den „Werkstätten“ für das Schulberufs- und Übergangssystem. Einige der GT-Schulen haben streng getrennt, wer welche Räume nutzen darf. Auch wer verantwortlich ist, diese Räume für die Schule funktionsfähig zu halten, ist aufgeteilt in zwei „Welten“: Werkstätten sind in der Hand der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, Labore fallen in den Zuständigkeitsbereich der Lehrerinnen und Lehrer.

82. Die kostenintensive technische Ausstattung sollte jede berufsbildende Schule trotz unterschiedlicher Lernkonzepte der Bildungsgänge im Dualen System, Schulberufssystem und Übergangssystem als Einheit bereithalten. Nur so kann sie die in den Werkstätten eingesetzten Ressourcen effizient nutzen.

1. Die „Labore“ in dualen Bildungsgängen haben die gleiche Funktion, wie die gleichnamigen Räume der allgemeinbildenden Schulen: Sie dienen der Demonstration und Veranschaulichung des theoretischen Unterrichtsstoffes.

In den „Werkstätten“ findet praktische Ausbildung in den vollschulischen Bildungsgängen statt, die entsprechende Anteile in der Stundentafel ausweisen.

Beide Raumtypen haben daher unterschiedliche Funktionen und - daraus resultierend - unterschiedliche Ausrüstungsstandards.

Eine noch weitergehende gemeinsame Nutzung der Labore und der Werkstätten für duale und vollschulische Bildungsgänge wird geprüft und ggf. umgesetzt

d) Jeden berufsqualifizierenden Bildungsgang einem Standort zuordnen

83. Die kostenintensive berufsqualifizierende Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich verlangt es, verwandte Bildungsgänge möglichst an einem Standort zu konzentrieren. Die technische Ausstattung kann so von höherer Qualität und trotzdem insgesamt kostengünstiger sein. Auch das Lehrpersonal kann seine Kenntnisse und seinen Unterricht besser an einem Standort mit mehreren Personen „vom Fach“ weiterentwickeln.

84. Schülerinnen und Schülern im Dualen System und Schulberufssystem ist zuzumuten, den für sie zuständigen Standort innerhalb des Stadtgebiets aufzusuchen. So viel Mobilität verlangt jeder Betrieb, bei dem sie in Bremen ihren Ausbildungsplatz angetreten haben oder ein Praktikum absolvieren. Diese Schülerinnen und Schüler sind fast oder schon volljährig (s. Tz. 72). Sie erfüllen die Voraussetzung für eine qualifizierende Ausbildung und sollten deshalb hinreichend motiviert sein, auch Wege in der Stadt zurückzulegen.

85. Ein zukünftiges Standortkonzept für berufsqualifizierende Bildungsgänge darf bei der Größe Bremens weder die Wegstrecke für Schülerinnen und Schüler oder für Lehrpersonal, noch die Lage des Ausbildungsbetriebs als Faktor heranziehen.

86. Für die GT-Schulen hat das Ressort bereits weitgehend jeden berufsqualifizierenden Bildungsgang an nur einem Standort eingerichtet. Nur die folgenden Bildungsgänge werden an mehreren Standorten unterrichtet:

- **der Ausbildungsberuf „Friseur/-in“ im Dualen System an der Wilhelm-Wagenfeld-Schule und der BS Blumenthal,**
- **einige Ausbildungsberufe im Bereich Elektrik, Elektronik und Mechanik im Dualen System an der BS Vegesack und am Technischen Bildungszentrum (TBZ),**
- **der Bildungsgang „Techn. Assistenten für Informatik (zweijährig)“ im Schulberufssystem an der BS Vegesack und der BS Utbremen,**
- **der Bildungsgang „Gestaltung“ im Schuiberufssystem an der Wilhelm-Wagenfeld-Schule und der BS Alwin-Lonke-Straße.**
-

87. Der Ausbildungsberuf „Friseur/in“ ist der einzige handwerkliche Bildungsgang an der ansonsten auf Hauswirtschaft, Gesundheit und Soziales ausgerichteten BS Blumenthal. Die Aussage der Schulleitung, damit zum Kreis der Schulen des Dualen Systems zu gehören, kann kein hinreichender Grund sein, diesen Bildungsgang an der BS Blumenthal zu belassen. Das Argument der räumlichen Nähe zu den Ausbildungsbetrieben in Bremen-Nord rechtfertigt das ebenso wenig.

88. Die Wilhelm-Wagenfeld-Schule hat für diesen Bildungsgang deutlich bessere Unterrichtsbedingungen. Auch passt der Ausbildungsberuf „Friseurin“ in das gewerblich-technische Umfeld dieser Schule. Deshalb sollte das Ressort den Ausbildungsberuf „Friseur/-in“ nur noch an der Wilhelm-Wagenfeld-Schule anbieten.

89. Die Ausbildungsberufe „Elektroinstallateuren“, „Elektroniker/-in“, „Industriemechaniker/-in“ und „Mechatroniker/in“ bzw. deren Ausprägung in einzelne Fachrichtungen werden an der BS Vegesack und am TBZ unterrichtet. Ein zukünftiges Standortkonzept sollte diese Bildungsgänge jeweils einer dieser Schulen zuordnen.

90. Sowohl die gewerblich-technische BS Vegesack als auch die überwiegend nicht gewerblich-technische BS Utbremen unterrichten den Bildungsgang „Techn. Assistent/-in für Informatik (zweijährig)“. Dieser Bildungsgang ist nicht gewerblich-technisch ausgerichtet. Die BS Utbremen unterrichtet bereits den Bildungsgang „Techn. Assistentin für Informatik (doppelqualifizierend, vierjährig)“ und weitere Bildungsgänge in vergleichbaren Berufsfeldern. Deshalb sollte das Ressort den Ausbildungsberuf „Techn. Assistenten für Informatik (zweijährig)“ der BS Utbremen zuordnen.

91. Der Bildungsgang „Gestaltung“ wird in unterschiedlichen Ausprägungen sowohl an der Wilhelm-Wagenfeld-Schule als auch an der BS Alwin-Lonke-Straße unterrichtet. Im Schuljahr 2006/07 besuchten zusammen 388 Schülerinnen und Schüler die beiden Schwerpunkte „Bild und Kommunikation“ und „Raum und Form“

an der Wilhelm-Wagenfeld-Schule. Die BS Alwin-Lonke-Straße unterrichtete lediglich 114 Schülerinnen und Schüler im Schwerpunkt „Produkt und Kommunikation“.

92. Alle anderen Bildungsgänge im Umfeld Gestaltung hat das Ressort bereits an der Wilhelm-Wagenfeld-Schule zusammengefasst. Deshalb sollte es auch den Bildungsgang „Gestaltung“ mit seinen verschiedenen Schwerpunkten nur noch an der Wilhelm-Wagenfeld-Schule anbieten.

1. In Bremen sind die beruflichen Schulen als sogenannte Fachberufsschulen organisiert. Damit ist eine weitgehende Konzentration von Bildungsgängen auf jeweils einen Standort verbunden.

Eine noch weitergehende Zusammenlegung von Bildungsgängen wird im Rahmen des noch zu erstellenden Standortkonzepts (vergl. dazu die Anmerkungen zu Textziffer 60) geprüft und ggf. zur politischen Beschlussfassung gebracht.

Diesem – grundsätzlich richtigen – Handlungsansatz sind jedoch in drei Bereichen Grenzen gesetzt:

- Das berufliche (wie auch das allgemeinbildende) Schulsystem ist sowohl auf die Bildungsgangs- als auch auf die Gebäudestrukturen bezogen eine gewachsene Struktur. Wirtschaftliches Handeln gebietet es daher, die Änderungen in beiden Bereichen in die vorhandenen Strukturen einzupassen.
- Eine geltende politische Vorgabe bei schulstrukturellen Änderungen ist es, die stadtteilbezogenen regionalen Auswirkungen zu beachten. Für berufliche Bildungsgänge gilt grundsätzlich ein stadtweiter Schüler-Einzugsbereich. Eine Sonderstellung nimmt jedoch die strukturschwache Region Bremen-Nord ein, deren wirtschaftliche Entwicklung auch von beruflichen Schulstandorten und deren Engagement in Aus- und Weiterbildung mit bestimmt wird. Manche Betriebe machen ihr Engagement in Ausbildung auch von einer standortnahen Beschulung ihrer Auszubildenden abhängig.
- Die Entwicklungsfähigkeit beruflicher Standorte hängt auch von der Geschlossenheit beruflicher Bildungswege ab, die zu einem erheblichen Teil aufeinander aufbauen müssen, um Sackgassenstrukturen zu vermeiden. So bedingt dieses beispielsweise, dass am Standort einer Fachberufsschule, in deren Berufsbereichen es bildungsstrukturell sinnvoll und notwendig erscheint, eine Berufsoberschule einzurichten, die befähigte Absolventen des Berufsbildungssystems zur Studierfähigkeit führen soll und damit eine sozial ausgerichtete Hebung der Bildungsbeteiligung und eine Minderung der sozialen Kopplung des Bildungserfolges bewirkt, neben den entsprechenden dualen Bildungsgängen auch eine fachlich ausgerichtete Fachoberschule angesiedelt ist.

e) Fachliche Schwerpunkte an Schulstandorten konzentrieren

93. Die berufsbildenden Schulen haben ihren Unterricht bislang so organisiert, dass er nur an dem Standort stattfindet, an dem der jeweilige Bildungsgang eingerichtet ist. Die GT-Schulen haben für den handlungsorientierten Unterricht die eigenen Werkstätten mit eigenen Personal- und Sachmitteln genutzt. Diese „Eigenständigkeit“ hat zur Folge, dass jede Schule für sämtliche Belange ihres jeweiligen Bildungsgangs ausgestattet sein muss. Das hat zu kostenintensiven Parallelstrukturen geführt.

94. Der Unterrichtsbestandteil „Regelungstechnik“ liefert ein Beispiel dafür. Regelungstechnik spielt in vielen gewerblich-technischen Berufen eine wichtige Rolle. Deshalb ist eine dem Stand der Technik angemessene Ausstattung und hohe Kompetenz für den Unterricht erforderlich. Die BS Vegesack ist gut, die BS Metalltechnik und das TBZ eher dürftig ausgestattet. Keine der Schulen hat ihre dafür vorgehaltenen Unterrichtsräume und Labore auslasten können, weil Regelungstechnik in den Bildungsgängen nur zeitweise unterrichtet wird.

95. Ein weiteres Beispiel für Parallelstrukturen sind hochkomplexe Werkzeugmaschinen. Die BS Metalltechnik, die BS Vegesack, das TBZ und die BS Alwin-Lonke-Straße halten solche Maschinen vor. Sie können sie nur punktuell in speziellen Unterrichtseinheiten einsetzen. Die Schulleitungen haben berichtet, dass der unregelmäßige Einsatz und die hohen Anforderungen an die Bedienung der Maschinen dazu geführt haben, dass das Lehrpersonal immer wieder unverhältnismäßig viel Zeit aufwenden müsse, um diese Technik in den Unterricht einzubinden.

96. Das Bildungsressort kann erheblich bei Investitionen und Betriebsmitteln sparen, wenn es die technischen Einrichtungen jeweils an einem Standort konzentriert. Das wäre nicht nur finanziell vorteilhaft. Auch die Qualität der Ausbildung könnte dadurch gesteigert werden. Das unterrichtende und unterweisende Personal kann einen fachlichen Schwerpunkt, der an einem Standort konzentriert ist und kontinuierlich nachgefragt wird, besser beherrschen und intensiver betreuen.

97. Für Schülerinnen und Schüler würde die Einrichtung von fachlichen Schwerpunkten bedeuten, dass sie für einzelne Unterrichtsabschnitte zeitweise an eine andere berufsbildende Schule gehen müssten (s. Tz. 84).

98. Für berufsbildende Schulen hätte die Einrichtung fachlicher Schwerpunkte zur Folge, dass sie einzelne Ausbildungsabschnitte, die tage- oder blockweise an anderen Schulen stattfänden, in den Unterrichtsverlauf einplanen müssten. Für die Bildungsgänge an anderen Schulen müssten sie ggf. ihre Werkstätten und ihr Personal anbieten.

99. Einige Schulleitungen haben eingewandt, dies widerspreche der beruflichen Pädagogik. Ein „ganzheitlicher“ Unterricht sei dadurch gefährdet. Ein solcher Unterricht müsse allgemeinbildende, fachtheoretische und im Schulberufssystem auch fachpraktische Anteile möglichst eng miteinander verzahnen. Einzelne Unterrichtsabschnitte vorab aufzuteilen und festzulegen verbiete sich, weil dann ein zwischenzeitlicher Wechsel zwischen verschiedenen Unterrichtsbestandteilen nicht möglich sei. Erst recht werde dies eingeschränkt durch blockweisen Unterricht an verschiedenen Standorten. Außerdem habe eine vorab geplante Aufteilung in allgemeinbildende, fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsblöcke zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler dem allgemeinbildenden Unterricht fernblieben; das sei vor allem dann der Fall, wenn der Unterricht in Tages- oder Wochenblöcke aufgeteilt werde.

100. Ein so weit gefasster „ganzheitlicher“¹ Handlungsspielraum mag aus der Sicht berufsbildender Schulen wünschenswert sein. Wirtschaftlich ist er nicht. Vielmehr sollte die Schule von Schülerinnen und Schülern, die einen berufsqualifizierenden

Abschluss anstreben, die Teilnahme am Unterricht mit den verfügbaren Ordnungsmitteln einfordern. Die Ausbildungs- und Unterrichtsqualität durch fachliche Schwerpunktbildung zu verbessern, würde die von den Schulleitungen befürchteten Einschränkungen mehr als ausgleichen. Nach wie vor sollte gelten, dass die „Federführung“ für Bildungsgänge bei der Schule bleibt, an der sie eingerichtet sind. Auch Schülerinnen und Schüler würden stärkeres Interesse an einer Schule haben, deren Werkstatt technisch besser ausgestattet ist. Das Bildungsressort sollte technische Einrichtungen als fachliche Schwerpunkte an jeweils einem Schulstandort in Bremen konzentrieren.

101. Der Rechnungshof sieht sich mit seinem Vorschlag durch die aktuellen Bestrebungen und Beschlüsse der KMK, des BMBF und der Europäischen Union (EU) bestärkt.

102. Die KMK hat in einer Erklärung vom 28. Februar 2007 von der Bundesregierung und den Spitzenorganisationen der Wirtschaft gefordert, „die Überspezialisierung der Ausbildungsberufe zu stoppen und bei Neuordnungsverfahren ein Berufskonzept von breit angelegten gemeinsamen Kern- und grundlegenden Fachqualifikationen zu Grunde zulegen“. Das bedeutet, die Ausbildung nicht aus der Spezialisierung des einzelnen Berufsabschlusses heraus zu strukturieren, sondern stärker an den Basisanforderungen der Berufsfelder zu orientieren.

103. Das BMBF hatte im April 2006 einen „Innovationskreis berufliche Bildung“ einberufen. Diesem Gremium gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften, aus Unternehmen sowie Fachleute aus der Berufsbildungspraxis an. Erklärtes Ziel war es, die zentralen Herausforderungen für Innovation im deutschen Berufsbildungssystem zu identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung zu erarbeiten. Dieser Kreis hat im Juli 2007 Empfehlungen und Umsetzungsvorschläge vorgelegt. Darin hat das „Konzept der Ausbildungsbausteine“ einen besonderen Stellenwert.

104. Der Bildungsministerrat der EU hat sich auf den Europäischen Qualitätsrahmen (EQR) für lebenslanges Lernen geeinigt. Für die berufliche Bildung sieht dieser ein europäisches Leistungspunktesystem vor (ECVET - European Credit System in Vocational Education and Training). Ziel des Punktesystems ist es, berufliche Qualifikationen trotz national unterschiedlicher Bildungssysteme grenzüberschreitend vergleichbar zu machen. Der Vorschlag der EU beinhaltet, bisherige abschlussbezogene Qualifikationen in zertifizierbare kleinere Einheiten und pädagogisch-didaktische Gliederungen zu unterteilen. Der vom BMBF einberufene Innovationskreis hat bereits Empfehlungen in diese Richtung ausgesprochen.

f) Fachliche Schwerpunkte mit externen Partnern realisieren

105. Die Empfehlung des Rechnungshofs, fachliche Schwerpunkte an einzelnen Standorten einzurichten, eröffnet dem Ressort Kooperationsmöglichkeiten sogar außerhalb der eigenen berufsbildenden Schulen. Insbesondere verfügt die Handwerkskammer Bremen mit ihrem Kompetenzzentrum „HandWERK“ über gut ausgestattete Ausbildungsmöglichkeiten, die ebenfalls nicht ausgelastet sind.

106. Mit externen Partnern zusammenzuarbeiten, bietet sich auch für den Einsatz teurer Maschinen an, die nur selten genutzt werden. Dann müssten solche gar nicht erst angeschafft werden. Das gilt z. B. für die Materialprüfung. Es erscheint wenig sinnvoll, eine teure Maschine in der Schule vorzuhalten, um einmal im Jahr - wie eine Schulleitung berichtet hat - Schulklassen zu demonstrieren, welchem Druck ein Werkstück nicht mehr Stand hält. Mit externen Partnern, Betrieben und Forschungsinstituten, die über eine entsprechende Ausstattung für ihren laufenden Betrieb verfügen, lassen sich solche Lerneinheiten wirtschaftlicher durchführen. Im Rahmen einer „Exkursion“ zu einem solchen Lernort dürfte auch der Lernerfolg für Schülerinnen und Schüler deutlich höher sein. Sie lernen damit gleichzeitig das Umfeld kennen, in dem solche Verfahren täglich benötigt werden.

107. Das Bildungsressort sollte prüfen, welche fachlichen Schwerpunkte aus wirtschaftlichen Gründen und unter Qualitätsaspekten besser mit externen Partnern, insbesondere mit dem Kompetenzzentrum „HandWERK“ der Handwerkskammer, umgesetzt werden können

1. Vergl. dazu die Anmerkungen zu den Textziffern 83 – 92.

Die Prüfung möglicher Konzentrationen und der Ausbau schulübergreifender Nutzungen von Laboren, Werkstätten und Einrichtungen wird im Zusammenhang mit dem zu erstellenden Gesamt-Standortkonzept geprüft und ggf. umgesetzt.

Dieses gilt ebenso für einen noch weitergehenden Ausbau möglicher Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

g) *Vorbauen statt reparieren* (gemeint ist vermutlich „Vorbeugen“ Anmerkung 22-10)

108. Ausschlaggebend dafür, wie erfolgreich berufsbildende Schulen ihren Auftrag im Übergangssystem umsetzen, ist der Anteil Schülerinnen und Schüler, die vom Übergangssystem in eine berufsqualifizierende Ausbildung wechseln. Die Schülerdaten des Ressorts belegen: Nur rd. 20 % der Schülerinnen und Schüler des Übergangssystems an GT-Schulen haben im folgenden Schuljahr 2006/07 den Wechsel zum Dualen System oder Schulberufssystem geschafft.

109. Derzeit gibt es über den erfolgreichen Wechsel aus dem Übergangssystem in eine berufsqualifizierende Ausbildung keinen Ländervergleich der KMK. Deshalb ist eine Wertung auf dieser Ebene nicht möglich. Die Schulleitungen der berufsbildenden Schulen haben die „Erfolgsquote“ im Übergangssystem widersprüchlich bewertet. Einige haben betont, sie brächten den überwiegenden Anteil der Schülerinnen und Schüler in eine schulische oder außerschulische Ausbildung. Andere wiederum haben erklärt, selbst wenige Schülerinnen und Schüler für eine nachfolgende Ausbildung zu qualifizieren, sei schon ein Erfolg.

110. Das Übergangssystem ist als Angebot notwendig, weil Schülerinnen und Schüler in den vorausgegangenen allgemeinbildenden Schulen keine ausreichenden Qualifikationen erworben haben. Es soll diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen, einen allgemeinbildenden Abschluss nachzuholen. Durch eine breit angelegte, berufsbezogene Grundbildung sollen die Schülerinnen

und Schüler auf eine Ausbildung vorbereitet werden. Das Übergangssystem in den berufsbildenden Schulen übernimmt damit die Rolle einer „Reparaturwerkstatt“.

1. Die Übergangsquote der Schülerinnen und Schüler des „Übergangssystems“ in eine nachfolgende duale oder vollschulische Ausbildung ist klein, unter rein statistischer Betrachtung zu klein, sodass hier in jedem Fall Handlungsbedarf gegeben ist.

Die Gründe für diese schlechte Quote sind multikausal:

- Die Schülerinnen und Schüler haben nach einem Jahr Beschulung im „Übergangssystem“ die Schulpflicht erfüllt (schon wegen der Notwendigkeit, die Schulpflichterfüllung zu ermöglichen, sind diese Bildungsgänge notwendig).
- Ein Teil der Absolventen entscheidet sich dann bewusst gegen eine weitere Ausbildung und tritt in eine Angelernten-Beschäftigung ein oder findet sich in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung wieder (sie fallen damit aus der Statistik des Bildungsressorts heraus).
- Ein weiterer Teil versucht sich ohne regelmäßige Beschäftigung in Grauzonen des Sozialsystems „durchzuschlagen“.

Ein weiterer Teil hat trotz intensiver Bemühungen keine Chancen auf dem nach wie vor defizitären Ausbildungsmarkt. Diese Jugendlichen werden hier von Realschülerinnen und –schülern und Abiturientinnen und Abiturienten verdrängt (siehe Anmerkungen zu Textziffer 72: Ca. 35 - 40% eines Abiturjahrgangs absolviert im Anschluss eine duale Ausbildung).

111. Nachträglich Schwächen zu beheben, ist doppelt aufwendig. Neben den Ressourcen für die allgemeinbildenden Schulen muss das Bildungsressort für das Übergangssystem zusätzlich Personal- und Sachmittel bereitstellen. Diese Vorgehensweise ist wenig erfolgreich, weil nur ein geringer Anteil der Schülerinnen und Schüler in eine nachfolgende Ausbildung gelangt (s. Tz. 108). Eine „späte“ Reparatur im Übergangssystem hat außerdem keinen Einfluss darauf, dass immer wieder Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I ohne ausreichende Qualifikation verlassen und das Übergangssystem benötigen. Ziel des Ressorts muss sein, das Übergangssystem in den berufsbildenden Schulen zu verkleinern und möglichst überflüssig zu machen.

112. Dieses Ziel kann das Bildungsressort nur erreichen, indem es schrittweise die Zahl der Schülerinnen und Schüler verringert, die eine allgemeinbildende Schule verlassen, ohne für eine weiterführende Ausbildung qualifiziert zu sein.

113. Der „Innovationskreis berufliche Bildung“ (s. Tz. 103) hat im Juli 2007 Empfehlungen vorgelegt, wie mehr allgemeinbildende Schulabschlüsse erreicht werden können.

Er schlägt insbesondere vor, Aktivitäten und Kooperationen zwischen Wirtschaft und allgemeinbildenden Schulen zu stärken. Erfordert, Schulunterricht und Praxiserfahrung stärker zu verknüpfen. Dabei sollen allgemeinbildende Schulen auch mit externen Bildungseinrichtungen kooperieren, z. B. mit überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

114. Für Hauptschulklassen finden seit langem Praxisphasen in den berufsbildenden Schulen statt. Das Ressort plant, einen Teil der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge neun und zehn in Praxisklassen (Profil B) an berufsbildenden Schulen zu unterrichten.

115. Das Ressort sollte statt punktueller Praxisphasen oder einzelner Klassen an berufsbildenden Schulen die Zusammenarbeit zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen fördern. So kann verstärkt handlungs- und projektorientierter Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen dazu beitragen, dass dort mehr Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erreichen. Auf diese Weise käme berufsbildenden Schulen eine neue Rolle zu. Sie würden nicht nachträglich die Mängel der allgemeinbildenden Schulen „reparieren“, sondern rechtzeitig in die allgemeinbildenden Schulen „hineinwirken“, damit anschließend weniger nachzubessern ist.

116. Das Ressort sollte statt punktueller Praxisphasen oder einzelner Klassen an berufsbildenden Schulen die Zusammenarbeit zwischen allgemein- und berufsbildenden Schulen fördern. So kann verstärkt handlungs- und projektorientierter Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen dazu beitragen, dass dort mehr Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erreichen. Auf diese Weise käme berufsbildenden Schulen eine neue Rolle zu. Sie würden nicht nachträglich die Mängel der allgemeinbildenden Schulen „reparieren“, sondern rechtzeitig in die allgemeinbildenden Schulen „hineinwirken“, damit anschließend weniger nachzubessern ist.

Vergl. dazu die Anmerkungen zu Textziffer 70.

Das wichtigste Ziel des „Übergangssystems“ ist es, sich selbst überflüssig zu machen, u.a. durch eine inhaltliche und strukturelle Verzahnung von beruflichen und allgemeinbildenden Bildungsgängen, wie sie beispielhaft in den Jahrgangsstufen 9 und 10 der Sekundarschule eingeführt wird, und durch den Ausbau von Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Institutionen der Wirtschaft.

h) Klassenfrequenzen in berufsbild. Schulen anheben

117. Grundlage für Klassengrößen und Ausstattung mit unterrichtendem und unterweisendem Personal sind die Vorgaben „Personalversorgung beruflicher Schulen“ und „Orientierungsrahmen zur Bildung von Klassen an beruflichen Schulen“. Dieses Berechnungsverfahren hatte die städtische Deputation für Bildung im Juni 1994 beschlossen. Ausgehend von Richtwerten für die Größe einer durchschnittlichen „normalen“ Klasse (Richtfrequenz) und dem dafür vorgesehenen Personal (ausgedrückt in Lehrer- und Lehrmeisterwochenstunden), muss das Bildungsressort den konkreten Bedarf ermitteln. Ist eine Klasse größer als die Richtfrequenz, bekommt sie nach diesem Berechnungsverfahren anteilig mehr Wochenstunden zugeteilt; weniger bekommt sie, wenn sie kleiner als die Richtfrequenz ist. Zusätzlich kann das Ressort einen Sonderbedarf zuteilen; u. a. um mehrere Ausbildungsberufe in einer Klasse zusammenzufassen, um das Fachklassenprinzip abzusichern und um jahrgangsübergreifende Klassen zu unterrichten.

118. Der Rechnungshof hat die Schülerzahlen der tatsächlich eingerichteten Klassen und die dafür zugewiesenen Lehrer- und Lehrmeisterwochenstunden in den berufsqualifizierenden Bildungsgängen untersucht und Folgendes festgestellt:

- **Mehr als zwei Drittel der Klassen war kleiner als es die Richtfrequenz von 22,5 Schülerinnen und Schülern vorsieht.**
- **Lag die tatsächliche Klassengröße unter der Richtfrequenz, hatte das Ressort die Lehrer- und Lehrmeisterwochenstunden nicht reduziert.**
- **Beginnend mit 22 Schülerinnen und Schülern je Klasse hatte das Ressort anteiligzusätzliche Lehrer- und Lehrmeisterwochenstunden als „Überfrequenzzuschlag“ zugewiesen.**

119. Die gängige Praxis belegt, dass kein Anlass besteht, kleine Klassen zu vermeiden. Das „rechnet“ sich für berufsbildenden Schulen nicht: Bilden sie größere Klassen, bekommen sie zwar mehr Personal, verlieren aber die insgesamt höhere Personalausstattung für eine größere Zahl kleiner Klassen.

1. Das geltende Berechnungsverfahren für die „Personalversorgung beruflicher Schulen“ und ein „Orientierungsrahmen zur Bildung von Klassen an beruflichen Schulen“ ist von der Deputation für Bildung am 25.05.1994 beschlossen worden.

In der Anwendung dieser Rahmenseetzungen wird im ersten Quartal eines Kalenderjahres anhand von Prognosen und Anmeldungen die Klassen- und Schülerzahl je Standort und Bildungsgang festgelegt. Dabei gilt als obere Teilungsfrequenz die Zahl 31 Schülerinnen je Klasse bei der Bildung von jahrgangs- und berufsbezogenen oder jahrgangs- und ggf. berufsübergreifenden Fachklassen.

Die so gebildeten Klassen erhalten eine Personalzuweisung, die sich aus einer faktorbezogenen Berechnung ergibt. Die Berechnungsfaktoren sind:

- Wochenstunden lt. Stundentafel multipliziert mit der Anzahl der Schülerinnen pro Bildungsgang und dividiert durch die Richtfrequenz von 22,5 Schülerinnen pro Klassenverband.

Daraus errechnet sich ein sogenannter „Überfrequenzzuschlag“, wenn Klassenverbände gebildet werden können, in denen die Richtfrequenz von 22,5 Schülerinnen und Schüler pro Klassenverband überschritten werden kann. Dieses ist jedoch nur in relativ wenigen großen Berufsfeldern möglich, wie die auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts liegende tatsächliche durchschnittliche Klassenfrequenz von 20 Schülerinnen und Schüler je Klassenverband indiziert (vergl. Textziffer 104). Zudem erfolgt bei der tatsächlichen Personalzuweisung für die beruflichen Schulen regelmäßig eine so genannte „Stauchung“ in Höhe von ca. 8 % des rechnerischen Personalbedarfs.

Für die Schulen ist der vorgenannte „Überfrequenzausgleich“ ein Anreiz, nach Möglichkeit größere Klassenverbände zu bilden, die eine kleine aber wichtige Personalressource generiert, mit der in geringem Umfang Vertretungs- oder Förderunterricht abgedeckt werden kann (im Unterschied zu den allgemeinbildenden Schulen gibt es in den beruflichen Schulen keine Vertretungsreserve und keinen Förderzuschlag). Zudem gibt es keine Personalzuweisung für notwendige unterrichtsabsichernde Maßnahmen; beispielhaft genannt sei hier der administrative und technische Support für EDV-Anlagen und technische Einrichtungen.

Der „Unterfrequenzausgleich“ für genehmigte Klassenverbände, die die Richtfrequenz nicht erreichen können, ist das Zugeständnis an das sogenannte „Fachklassenprinzip“, das in Ausfüllung der entsprechenden KMK-Bestimmungen die notwendige Fachlichkeit des Unterrichts auch in kleinen Berufsfeldern sicherstellt und so die beruflichen Schulen als kompetente und verlässliche Partner der ausbildenden Wirtschaft etabliert (in einer Anzahl von „Splitterberufen“ findet in Absprache zwischen den Bundesländern eine

länderübergreifende Beschulung statt, von der das Land Bremen in erheblichem Umfang profitiert).

120. Alle Schülerinnen und Schüler im Dualen System und im Schulberufssystem der berufsbildenden Schulen haben zuvor die Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen durchlaufen. Der Vergleich mit den dortigen Klassengrößen und deren Personalausstattung zeigt bemerkenswerte Unterschiede:

- in der Sekundarstufe I gilt für das Gymnasium und die Realschule eine Richtfrequenz von 30 und in der Sekundärschule von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Lediglich die Hauptschule liegt mit der Richtfrequenz 20 unter der für die berufsqualifizierenden Bildungsgänge.
- In der Sekundarstufe I hat das Ressort die vorgesehenen Lehrerwochenstunden nur gewährt, wenn die Richtfrequenz erreicht wurde. Lag die tatsächliche Klassengröße unter der Richtfrequenz, hat das Ressort einen anteiligen „Unterfrequenzabzug“ berechnet; bei größeren Klassen gab es keinen Zuschlag.
- Berufsqualifizierende Bildungsgänge verfügen in beträchtlichem Umfang über Lehrer- und Lehrmeisterwochenstunden, die über die wöchentlich zu unterrichtende Stundentafel der Klassen hinausgehen. Das ermöglicht der Schule, Klassen zu teilen und in kleineren Gruppen zu unterrichten. Selbst in handlungsorientierten Fächern - wie z. B. Werken - können Schulen der Sekundarstufe 1 solche „Teilungsstunden“ nur in Ausnahmefällen einsetzen.

122. Das Bildungsressort sollte die Klassengrößen im Dualen System und Schulberufssystem auf die des Gymnasiums und der Realschule der Sekundarstufe I anheben. Das würde für die berufsqualifizierenden Bildungsgänge derzeit eine Richtfrequenz von 30 statt 22,5 Schülerinnen und Schüler je Klasse bedeuten. Lehrer- und Lehrmeisterwochenstunden, die über die wöchentlich je Klasse zu unterrichtenden Stunden hinausgehen, sollte das Ressort nur vergeben, wenn dies im Lehrplan für handlungs- und praxisorientierten Unterricht ausgewiesen ist oder Werkstatt- und Laborunterricht aus Sicherheitsgründen sonst nicht durchgeführt werden könnten. Die Kriterien für „Teilungsstunden“ sollten gleichermaßen für berufsbildende und allgemeinbildende Schulen gelten.

1. Die „Richtfrequenz“ von 22,5 ist ein Faktor in der Berechnungsformel des Personalbedarfs. Sie ist nicht zu verwechseln mit der „Teilungsfrequenz“ von 31 Schülerinnen und Schülern je Klassenverband, die als Höchstwert bei Einrichtung von Klassen zugrunde gelegt wird (vergl. dazu die Anmerkungen zu den Textziffern 82 – 90 Erste Fassung).

Die „Richtfrequenz“ bei der Berechnung des Personalbedarfs in der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) beträgt im Vergleich damit 24. Dieser Wert ist in den beruflichen Bildungsgängen, speziell in denen des dualen Systems, nur bedingt zu erreichen, da - im Unterschied zu den Klassen des allgemeinbildenden Schulsystems - die Größe der möglichen Fachklassen vom Einstellungsverhalten der Betriebe, ihren Ansprüchen nach verblocktem oder unverblocktem Unterricht und – bei mehreren Auszubildenden eines Betriebes – ihrer nicht gleichzeitigen Abwesenheit im Betrieb sowie von Vorgaben des Bundes bei der Neuordnung von Berufen abhängt.

Die „Teilungsstunden“ in einer Anzahl von beruflichen Vollzeitbildungsgängen sind erforderlich, um den notwendigen Werkstatt- und Laborunterricht durchführen zu können. In diesem Bereich ist es aus Sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen nicht möglich bzw. gestattet, den Unterricht bzw. die fachpraktische Unterweisung in Klassenstärke durchzuführen.

121. Schülerinnen und Schüler lernen nach dem Wechsel in eine berufsqualifizierende Ausbildung in kleineren Klassen als in der vorausgegangenen Sekundarstufe I. Sie erfahren dort deutlich mehr Betreuung durch Lehrpersonal. Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler kommt aus dem Gymnasium und der Realschule, nur wenige aus der Hauptschule. In der berufsbildenden Schule sind sie bereits volljährig oder stehen kurz davor (s. Tz. 72). Die berufsbildenden Schulen sollten deshalb von diesen Schülerinnen und Schülern fordern, sich selbstständig und aktiv am Unterricht zu beteiligen. Das sollten sie in gleich großen Klassen leisten können, wie bereits zuvor in der Realschule und im Gymnasium.

1. Die beruflichen Bildungsgänge, in denen kleinere Richtfrequenzen die Bildung kleinerer Klassenfrequenzen erfordern, sind Bildungsgänge des „Übergangssystems“. In diesen Klassen kumulieren durch eine Ballung von Schülern mit schwierigen und schwierigsten Schulkarrieren alle Schwierigkeiten eines ohnehin schwierigen Bildungsgefüges (schlechte Leistungs- und Sozialindikatoren, Migrationsanteil von nahezu 100 % etc).

Das Prinzip „Fördern und Fordern“ ist auch für diese Schülerklientel zielleitend; es muss jedoch unter Beachtung der gegebenen realen Verhältnissen konzipiert und umgesetzt werden.

123. Im Schuljahr 2006/07 besuchten durchschnittlich 26,7 Schülerinnen und Schüler je Klasse das Gymnasium und 25,8 die Realschule. Dagegen lag in den GT-Schulen die durchschnittliche Klassengröße bei 19,7 im Dualen System und 21,3 im Schulberufssystem (s. Tz. 73).

124. Gleicht das Ressort die Klassengrößen an, müssten die GT-Schulen rd. ein Fünftel weniger Klassen unterrichten. Damit entfielen für diese Klassen die Lehrer- und Lehrmeisterwochenstunden. Entsprechend verringert sich auch der Bedarf an Unterrichtsräumen. Weil solche klassenbezogenen Ressourcen den weitaus größten Teil der Ausgaben je Schüler ausmachen, kann das Ressort dadurch Mittel einsparen, die den Ausgaben für ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

125. Wenn ein Fünftel - das sind 1.480 der insgesamt rd. 7.400 Schülerinnen und Schüler des Dualen Systems und Schulberufssystems der GT-Schulen im Schuljahr 2006/07 in größeren Klassenverbänden unterrichtet würde, können dauerhaft rd. 4,9 Mio. € eingespart werden. Dabei hat der Rechnungshof 3.300 € als durchschnittliche jährliche Ausgabe je Schüler unterstellt. Diesen Wert hat das Statistische Bundesamt- aktueller Bezug ist das Haushaltsjahr 2004 - als Durchschnitt aller Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen des Landes Bremen ermittelt.

1. Vergl. dazu auch die Anmerkungen zu den Textziffern 122. Die Schlussfolgerung „... der erzielbare Zugewinn im Personal- und Sachmitteleinsatz sowie beim Raumbedarf für das Duale System und Schulberufssystem der berufsbildenden Schulen“ läge in der

„...Größenordnung von einem Fünftel...“ entbehrt aufgrund der vorgenannten Ausführungen der Grundlage.

i) Übergangssystem

126. Die Bildungsgänge des Übergangssystems zielen nicht auf einen berufsqualifizierenden Abschluss. Dadurch hat das Bildungsressort einen großen Gestaltungsspielraum.

Das betrifft insbesondere den Richtwert für die Klassengröße, der überwiegend bei 16 Schülerinnen und Schülern je Klasse liegt, und den entsprechenden Richtwert für die Lehrer- und Lehrmeisterwochenstunden.

127. Das Ressort hat im Schuljahr 2006/07 auch im Übergangssystem durchweg Klassen eingerichtet, die unter der Richtfrequenz lagen. Den Personalbedarf hat es trotzdem nicht gekürzt.

128. Schulleitungen haben in den Gesprächen mit dem Rechnungshof die vergleichsweise hohen Personalzuweisungen für die kleinen Klassen des Übergangssystems wie folgt begründet: Die physische Gewalt unter diesen schwierigen Schülerinnen und Schülern mache vielfach eine Doppelbesetzung notwendig; nur so könne das Lehrpersonal rechtzeitig eingreifen und sich auch selbst schützen. Bei näherer Nachfrage stellte sich in diesen Gesprächen allerdings heraus, dass solche Extremsituationen nur äußerst selten vorgekommen sind.

129. Richtig ist, dass Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem große Probleme haben und vergleichsweise die größten Schwierigkeiten in den berufsbildenden Schulen machen. Bei seinen Besuchen der Schulen und den Gesprächen mit den Schulleitungen hat der Rechnungshof aber festgestellt, dass ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler im Übergangssystem dauernd oder immer wieder dem Unterricht fernbleibt.

130. Die Schulleitungen, die Daten über Fehlzeiten vorzeigen konnten, haben der Feststellung des Rechnungshofs zugestimmt, dass durchschnittlich nur rd. die Hälfte der Schülerinnen und Schüler anwesend ist. Das bedeutet, dass in den Klassen des Übergangssystems deutlich weniger als 10 Schülerinnen und Schüler im täglichen Unterricht anwesend waren.

131. Schülerinnen und Schüler des Übergangssystems haben zuvor die Sekundarstufe I besucht. Die allgemeinbildende Schule hat sie dort mit jeweils einer Lehrperson je Klasse unterrichtet, die 20 Schülerinnen und Schüler oder mehr umfasste. In der Sekundarstufe I sind diese Schülerinnen und Schüler in einer schwierigen Entwicklungsphase. Aber sie sind bis auf wenige Ausnahmen immer in der Schule anwesend und verursachen dort Probleme. Dagegen sind die Abwesenheitsquoten im Übergangssystem hoch: Ein Teil der schwierigen Schülerinnen und Schüler kommt erst gar nicht in die Schule. Der verbleibende Teil, durchschnittlich rd. acht Schülerinnen und Schüler, wird durchgängig von zwei Personen betreut. Das tatsächliche Betreuungsverhältnis im Übergangssystem von vier Schülerinnen und Schüler je Lehrperson ist im Vergleich

zu allen vorausgehenden Bildungsabschnitten - Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I - nicht angemessen. Es wird auch nicht durch das Ergebnis (s. Tz. 108) gerechtfertigt.

132. Das Bildungsressort sollte die Klassengröße im Übergangssystem an die der Sekundärschule der allgemeinbildenden Schulen anpassen. Das würde derzeit eine Richtfrequenz von 25 statt 16 Schülerinnen und Schüler je Klasse bedeuten.

133. im Schuljahr 2006/07 besuchten durchschnittlich 22,4 Schülerinnen und Schüler je Klasse die Sekundärschule. Im Übergangssystem der GT-Schulen waren lediglich 14,6 Schülerinnen und Schüler durchschnittlich in einer Klasse (s. Tz. 73).

134. im Schuljahr 2006/07 besuchten durchschnittlich 22,4 Schülerinnen und Schüler je Klasse die Sekundärschule. Im Übergangssystem der GT-Schulen waren lediglich 14,6 Schülerinnen und Schüler durchschnittlich in einer Klasse (s. Tz. 73). Wenn ein Drittel - das sind 425 der insgesamt rd. 1.275 Schülerinnen und Schüler des Übergangssystems der GT-Schulen im Schuljahr 2006/07 - in größeren Klassenverbänden unterrichtet würde, können dauerhaft rd. 1,4 Mio. € eingespart werden. Dabei hat der Rechnungshof 3.300 € als durchschnittliche jährliche Ausgabe je Schüler unterstellt (s. Tz. 125).

1. Vergl. dazu die Anmerkungen zur Textziffer 122 sowie zur Textziffer 121.

j) Bildungsgänge verlagern und Standorte schließen

136. Der Raumbestand der GT-Schulen liegt über dem Bedarf. Das trifft insbesondere für die Ausstattung der Schulen mit Werkstätten zu.

137. Diese Feststellung des Rechnungshofs wird durch das Gutachten „Optimierung der Dualen Ausbildung im Land Bremen“ aus dem Jahr 2006 gestützt. Die Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde hatte das Gutachten in Auftrag gegeben. Ziel der Untersuchung war, ein Konzept zu entwickeln, wie die Werkstätten in Bildungseinrichtungen Ressourcen sparend genutzt werden können. Im Ergebnis sieht der Gutachter bei den vorhandenen Schulstandorten ein größeres Raumangebot an Werkstätten, als die GT-Schulen benötigen.

138. Überkapazitäten haben also bereits unter den bisherigen vom Bildungsressort gesetzten Bedingungen bestanden. Das Ressort könnte in den GT-Schulen zusätzliche - über das Gutachten hinausgehende - Gebäudeflächen einsparen, wenn es die folgenden Empfehlungen des Rechnungshofs aufgreifen würde:

- o jeden Bildungsgang im gewerblich-technischen Bereich jeweils einem Standort zuordnen,
- o aufwendige Einrichtungen als fachliche Schwerpunkte an jeweils einem Schulstandort konzentrieren oder mit externen Partnern realisieren,
- s die Klassenfrequenzen in den berufsbildenden Schulen an die der allgemeinbildenden Schulen angleichen und auf diese Weise deutlich weniger Klassen einrichten

139. Bereits das Gutachten hat auf die Möglichkeit hingewiesen, Standorte zusammenzulegen und zu schließen. Die Empfehlungen des Rechnungshofs eröffnen dem Bildungsressort weitere Möglichkeiten, die berufsbildenden Schulen wirtschaftlicher zu betreiben. Das Ressort sollte deshalb prüfen, ob es bei GT-Schulen Bildungsgänge an andere Standorte verlagern und Standorte auflösen kann.

140. Für den Rechnungshof kommt dafür an erster Stelle die BS Alwin-Lonke-Straße in Frage. Er hat vor Ort festgestellt, dass die BS Vegesack, aber vor allem die BS Alwin-Lonke-Straße Werkstätten vorhält, die nicht ausgelastet sind. Das bestätigt auch das Gutachten. Danach wird die BS Alwin-Lonke-Straße nur zu 73 % und die BS Vegesack nur zu 75 % genutzt. In der BS Alwin-Lonke-Straße sind inzwischen weitere Leerstände hinzugekommen, weil die Handwerkskammern die überbetriebliche Ausbildung für Bauberufe an andere Standorte verlagert haben. Die Leerstände in der BS Alwin-Lonke-Straße steilen somit ein erhebliches Einsparpotenzial dar. Der Rechnungshof hat vorgeschlagen, die Bildungsgänge insbesondere an die BS Vegesack und die Wilhelm-Wagenfeld-Schule zu verlagern und mit dem Berufsbildungszentrum „HandWERK“ der Handwerkskammer zu kooperieren.

141. Der Rechnungshof hatte bereits auf der Grundlage seiner Prüfung „Ressourceneinsatz in der gymnasialen Oberstufe“ (vgl. Jahresbericht 2007 - Stadt-, Tz. 77 ff.) empfohlen, Standorte der gymnasialen Oberstufe zusammenzulegen und die Zahl der Standorte zu verringern. Neben der berufsbildenden Schule am Standort Alwin-Lonke-Straße gibt es an diesem Standort nur noch die allgemeinbildende gymnasiale Oberstufe. Sie gehörte in den vergangenen Jahren zu den am wenigsten angewählten Oberstufen. Im Schuljahr 2007/08 haben sich dort nur noch 49 Schülerinnen und Schüler für den 11. Jahrgang angemeldet. Damit bietet sich diese Oberstufe auch als erste an, geschlossen zu werden.

142. Das Ressort hätte damit die Möglichkeit, den Schulstandort Alwin-Lonke-Straße insgesamt aufzulösen. Es müsste das Personal an andere Schulen versetzen. Das Personalvertretungsgesetz steht dem nicht entgegen.

1. Vergl. dazu die Anmerkungen zu Textziffer 60 sowie 83 - 92.

Das Gesamt-Standortkonzept für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen unter Einschluss der beruflichen Schulen muss auf der Grundlage der politischen Richtungsentscheidungen der jetzigen Regierungskoalition, die durch die Arbeiten am Schulentwicklungsplan derzeit vorbereitet werden, fortgeschrieben werden. Im Rahmen dieses Gesamt-Standortkonzepts für die Schulen des Landes Bremen ist auch zu prüfen, ob und wie weit die Raumkapazitäten der einzelnen Standorte für eine Aufnahme weiterer Bildungsgänge ausreichen und welche quantitativen und qualitativen Wirkungen damit verbunden sind.

Das Bildungsressort wird diese Prüfung in die weiteren Arbeiten am Schulentwicklungs- und Standortkonzept einbeziehen.

In diesem Zusammenhang werden auch die Hinweise des Rechnungshofes bewertet werden. Nach dem jetzigen Erkenntnisstand sind die Einsparpotenziale bzw. die vermeintlichen oder tatsächlichen Überkapazitäten für die Bildungsgänge des beruflichen Schulsystems allerdings deutlich zu hoch beziffert worden.

Schulstrukturelle Änderungen sind darüber hinaus auch hinsichtlich der regionalen Auswirkungen auf bestimmte Stadtteile zu bewerten. Hier ist insbesondere die Frage, wie sich eine standortferne Beschulung gerade in handwerklichen Berufen auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe auswirkt, zu beantworten.

Der bisherige politische Auftrag in diesem Kontext besteht darin, die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Region Bremen-Nord durch die Sicherung der beruflichen Schulstandorte in dieser Region zu unterstützen.

k) Stellungnahme des Ressorts und ihre Bewertung

143. Das Ressort sieht ebenfalls Optimierungspotenzial bei den berufsbildenden Schulen und hat sich einem Teil der Empfehlungen des Rechnungshofs angeschlossen. Es will sie in sein Standortkonzept einbeziehen:

- **Labore und Werkstätten weitgehend gemeinsam im Dualen System, Schulberufssystem und Übergangssystem zu nutzen, wolle es prüfen und ggf. umsetzen.**
- **Fachliche Schwerpunkte an jeweils einem Schulstandort konzentriert einzurichten, unterstütze es grundsätzlich; es wolle die Umsetzbarkeit und Wirkung prüfen; das gelte ebenfalls für Kooperationen mit externen Partnern.**
- **Es teile als Ziel für das Übergangssystem, dass es sich durch eine inhaltliche und strukturelle Verzahnung von berufs- und allgemeinbildenden Bildungsgängen selbst möglichst überflüssig machen sollte.**

144. Weitere Bildungsgänge zusammenzulegen, will das Ressort im Rahmen des zu erstellenden Standortkonzepts prüfen und ggf. politisch beschließen lassen. Diesem grundsätzlich richtigen Ansatz seien aber Grenzen gesetzt. Es müsse die gewachsenen Strukturen und die stadtteilbezogenen Auswirkungen vor allem auf die strukturschwache Region Bremen-Nord beachten. Berufsbildende Schulen würden die wirtschaftliche Entwicklung in dieser Region unterstützen. Auch würden Betriebe ihr Engagement in der Ausbildung von der standortnahen Beschulung ihrer Auszubildenden abhängig machen. Es sei deshalb erforderlich, die Bildungsgänge, die dem wirtschaftlichen Profil der Region entsprächen, in Bremen-Nord zu belassen.

1. Vergl. dazu die Anmerkungen zu den Textziffern 80 - 82, 83 – 92 und 70.

145. Für die berufsqualifizierende Ausbildung ist ein kleinräumiges, stadtteilübergreifendes Angebot gleicher Bildungsgänge an mehreren Standorten wirtschaftlich nicht vertretbar (s. Tz. 83). Vielmehr profitiert die gesamte Region Bremen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung von gut ausgebildeten Absolventen, aber nicht von der Lage eines Bildungsgangs innerhalb der Stadt. Der Rechnungshof sieht die Notwendigkeit, vorhandene Strukturen in Frage zu stellen, damit GT-Schulen in Zukunft ihre Ressourcen wirtschaftlich nutzen und die Qualität der Ausbildung steigern können.

146. Sollte das Ressort durch ein zukünftiges Standortkonzept Bildungsgänge aus der Region Bremen-Nord abziehen, könnte es stattdessen andere Bildungsgänge in Bremen-Nord konzentrieren. Der Rechnungshof hat empfohlen, den Standort Alwin-

Lonke-Straße aufzulösen. Er hat vorgeschlagen, Bildungsgänge von dort u. a. an die BS Vegesack zu verlagern. Das würde diesen Standort in Bremen-Nord stärken.

1. Vergl. dazu die Anmerkungen zu den Textziffern 60, 83 – 92 sowie 136 – 142.

Folgt man dem politischen Auftrag, „die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Region Bremen-Nord durch die Sicherung der beruflichen Schulstandorte in dieser Region zu unterstützen“, dann ist es erforderlich, solche Bildungsgänge regional zuzuordnen, die dem wirtschaftlichen Profil dieser Region entsprechen. Ein „beliebiger Austausch“ von Bildungsgängen ist vor diesem Hintergrund nicht machbar oder sinnvoll.

149. Die Klassengrößen in berufsbildenden Schulen anzuheben, wie der Rechnungshof vorgeschlagen hat, äst nach Auffassung des Ressorts nur bedingt möglich. Die Zahl und Größe der Fachklassen sei vor allem von äußeren Faktoren bestimmt. Klassenzahl und -größe würden von der Vielzahl der bundesweit vorgegebenen Ausbildungsberufe und vom Einstellungsverhalten der Betriebe abhängen. Ein Teil der Betriebe fordere tageweisen, der andere Teil blockweisen Unterricht. Betriebe würden auch erwarten, dass bei mehreren Auszubildenden im Betrieb jeweils nur einer zzt. die Schule besucht.

1. Vergl. dazu die Anmerkungen zu Textziffer 121.

Das Bildungsressort ist in den Anmerkungen zu Textziffer 121 auf die Empfehlung des Rechnungshofs, die Klassengröße an den berufsbildenden Schulen an die der Sekundarstufe I anzupassen“, wie folgt eingegangen:

„Die beruflichen Bildungsgänge, in denen kleinere Richtfrequenzen die Bildung kleinerer Klassenfrequenzen erfordern, sind Bildungsgänge des „Übergangssystems“. In diesen Klassen kumulieren durch eine Ballung von Schülern mit schwierigen und schwierigsten Schulkarrieren alle Schwierigkeiten eines ohnehin schwierigen Bildungsgefüges (schlechte Leistungs- und Sozialindikatoren, Migrationsanteil von nahezu 100 % etc).

Das Prinzip „Fördern und Fordern“ ist auch für diese Schülerklientel zielleitend; es muss jedoch unter Beachtung der gegeben realen Verhältnissen konzipiert und umgesetzt werden.“

153. Nur weil das Bildungsressort an seinem Berechnungsverfahren (s. Tz. 117) aus dem Jahr 1994 festhält, kommt es in seiner Stellungnahme zu dem Fazit, dass „nach dem jetzigen Erkenntnisstand die Einsparpotenziale bzw. die vermeintlichen oder tatsächlichen Überkapazitäten für die Bildungsgänge des beruflichen Schulsystems allerdings deutlich zu hoch beziffert worden (sind)“.

Vergl. dazu die Anmerkungen und den Textziffern 117 – 119, 120 und 122 sowie 121.

Die Schlussfolgerung in Textziffer 153 ist aus Sicht des Bildungsressorts falsch und ignoriert die Anmerkungen und deren inhaltliche Begründungen in erheblichem Maße.

154. Das mögliche Einsparpotenzial ist erheblich. Allein mit der Maßnahme, die Klassenfrequenzen anzuheben, könnte das Bildungsressort bei den GT-Schulen dauerhaft rd. 4,9 Mio. € im Dualen System und Schulberufssystem (s. Tz. 125) und weitere rd. 1,4 Mio. € dauerhaft im Übergangssystem (s. Tz. 135) einsparen. Die weiteren Empfehlungen des Rechnungshofs sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Unberücksichtigt gelassen hat er bei dieser Abschätzung die

zahlreichen Lehrer- und Lehrmeisterwochenstunden, die die GT-Schulen über die Stundentafeln hinaus als Teilungsstunden erhalten haben und die gekürzt werden könnten.

155. Wenn das Ressort für den gesamten berufsbildenden Bereich die Klassenfrequenzen auf das Niveau der vorausgehenden Sekundarstufe I anheben würde, könnte es ein noch viel größeres Einsparpotenzial erschließen. Für eine Abschätzung hat der Rechnungshof wie für das Duale System und das Schulberufssystem der GT-Schulen (s. Tz. 124) angenommen, dass die Zahl der Klassen um ein Fünftel verringert werden kann. Ausgehend von insgesamt rd. 20.000 Schülerinnen und Schülern der berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2006/07 entspricht das 4.000 Schülerinnen und Schülern. Bei durchschnittlichen Ausgaben je Schüler von 3.300 € in den berufsbildenden Schulen (s. Tz. 125) resultiert daraus: Das Ressort könnte mittelfristig ein Einsparpotenzial von insgesamt rd. 13,2 Mio. € jährlich erschließen.

1. Dazu ist im Detail zu den vorhergehenden Textziffern Stellung bezogen worden.

Die Anregungen des Rechnungshofes werden insgesamt in die Debatte über die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des bremischen Bildungssystems einbezogen; hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten und deren quantitativen und qualitativen Wirkungen geprüft.

Die vom Rechnungshof genannten quantitativen Einsparpotenziale berücksichtigen nicht die erläuternden Ausführungen in den Anmerkungen und sind so nicht erreichbar (vergl. dazu die Anmerkungen zu den Textziffern 124 und 125 und den Verweis auf die Anmerkungen zu den Textziffern 120 und 122).